

Samtgemeinde Herzlake

Der Samtgemeindebürgermeister



Herzlake, 13.11.2019

Fachbereich: Fachbereich Bauen

Verfasser: Ludwig Pleus

Vorlage Nr.: 2019/1443

Vorlage SGM Herzlake

Nachfolgender Beratungsgegenstand ist in folgenden Gremien der Samtgemeinde Herzlake zu behandeln:

Beratungsfolge	Termin	Status
Samtgemeindeausschuss	28.11.2019	nicht öffentlich
Samtgemeinderat	12.12.2019	öffentlich

Kurzbeschreibung TOP:

Bauleitplanung der Samtgemeinde Herzlake, Flächennutzungsplanänderung Nr. 8 A, Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen, Feststellungsbeschluss

Sachverhalt: Bei der Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 8A handelt es sich um die Ausweisung einer Wohnbaufläche im „Wohnpark Am See Busemühle“ in der Gemeinde Herzlake. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 8A und die Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht haben in der Zeit vom 15. Oktober 2019 bis einschließlich zum 15. November 2019 öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus Herzlake ausgelegen. Die Entwurfsunterlagen konnten im Auslegungszeitraum auch auf der Homepage der Samtgemeinde Herzlake unter [www. Herzlake.de](http://www.Herzlake.de) eingesehen werden.

Aus der Bevölkerung wurden keine Anregungen vorgetragen. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Planung beteiligt. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden Anregungen von folgenden Fachdienststellen vorgetragen:

PLEdoc GmbH, Essen

EWE NETZ GmbH, Cloppenburg

Trink- und Abwasserverband (TAV) „Bourtanger Moor“, Geeste

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Meppen

Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband 99 „Untere Hase“, Meppen

Telekom Deutschland GmbH

Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Meppen

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover

Landkreis Emsland, Meppen

Industrie und Handelskammer Osnabrück Emsland, Grafschaft Bentheim, Osnabrück

Alle übrigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen vorgetragen bzw. sich innerhalb der vorgegebenen Frist nicht geäußert. Bei den letztgenannten Dienststellen ist davon auszugehen, dass Anregungen nicht vorgetragen werden.

Die Anregungen der Fachdienststellen und die Abwägungsvorschläge hierzu sind in der Anlage beigefügt. Die Planunterlagen wurden entsprechend überarbeitet und ergänzt.

Beschlussvorschlag: Die Abwägungsvorschläge werden beschlossen. Ferner wird die Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 8A der Samtgemeinde Herzlake beschlossen und die Begründung einschließlich Umweltbericht und zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB dazu.

Anlage/n:

2019-11-26_Stellungnahme_G19118.1

2019-11-27_ABW 3 2 4 2_Herzlake F-Plan Nr 8A